

Leineverband

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Geschäftsführer

Leineverband, Borsigstraße 21, 37154 Northeim



Flecken Salzhemmendorf
Hauptstraße 2
31020 Salzhemmendorf

Per Mail: bauleitplanung@salzhemmendorf.de

Auskunft erteilt:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

Martin Wötzel

0 55 51 / 90 81 56 - 20

0 55 51 / 90 81 56 - 99

mwoetzel@leineverband.de

www.leineverband.de

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Kreis-Sparkasse Northeim

DE84 2625 0001 0000 0209 82

NOLADE21NOM

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

28.09.2023

Mein Zeichen

Datum

06.10.2023

FNP-Änderung Nr. 50 – Ortsteil Benstorf Nr. 8

B-Plan Nr. 190 „Saaletal“, Ortsteil Benstorf

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kapa,

nach den mir vorliegenden Unterlagen sollen die o.g. Änderungen durchgeführt werden, um die Voraussetzungen für die südliche Entwicklung des Freizeitparks durch einen Wohnpark auf einer Fläche von insgesamt 8,9 ha zu schaffen.

Die Aue als Gewässer II. Ordnung, für welches der Leineverband unterhaltungspflichtig ist, verläuft direkt an der südlichen Grenze des Plangebietes, nochmals etwas weiter südlich die Saale. Somit werden durch o.g. Maßnahme die Belange des Leineverbandes hinsichtlich der Gewässerunterhaltung betroffen.

Die Saale, in geringer Entfernung zum Plangebiet, ist in diesem Bereich als §30 Biotop ausgewiesen. Teile des südlichen Plangebietes liegen sowohl im Überschwemmungsgebiet der Aue als auch im LSG „Saaletal“, welches auch im Osten und Westen angrenzt. Die entsprechenden Betroffenheiten müssen, wie auch schon in den Unterlagen angegeben, Beachtung finden.

Grundsätzlich sollte eine weitere Versiegelung von Flächen möglichst vermieden bzw. auf ein Minimum reduziert werden, auch wenn bei der berechneten Eingriffs-Ausgleich-Bilanz in diesem Fall ein deutlicher Gewinn von Werteinheiten erzielt wird.

Bei der geplanten Rückhaltung/Versickerung des Niederschlagswassers muss sichergestellt werden, dass keine Schadstoffe aus der touristischen Anlage eingetragen werden können und die vorgesehene Drosselung der Einleitungsmengen eingehalten wird.

Den geplanten Ansatz, die eigendynamische Entwicklung der Aue in diesem Bereich zuzulassen und zu fördern, begrüße ich. Ebenso die angedachte naturnahe Entwicklung des direkt an das Gewässer grenzenden Streifens von bis zu 55 m Breite.

Es muss gerade unter diesen Gesichtspunkten jedoch auch sichergestellt werden, dass dieser etwa 280 m lange Bereich des Gewässers auch von Norden her noch zu Unterhaltungszwecken erreichbar bleibt. Dazu wird eine mindestens 3 m breite, auch mit schweren Fahrzeugen ganzjährig befahrbare, gehölzfreie Zuwegung mit Wendemöglichkeit in geringem Abstand entlang des Gewässers benötigt.

Ich bitte um weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Martin Wötzel)